

Protokoll**über die Beratung zur Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit den Amtsdirektoren und Bürgermeistern der amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark**

Termin:	07.10.2021, 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	
Ort:	Kreisverwaltung Uckermark, Plenarsaal	
Leitung:	Herr Bretsch	1. Beigeordneter
Teilnehmer:	Frau Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
	Herr Zimmermann	Gemeinde Boitzenburger Land
	Herr Wöller-Beetz	Stadt Prenzlau
	Frau Gundlach	Stadt Lychen
	Frau Genschow	Stadt Lychen
	Herr Klatt	Gemeinde Nordwestuckermark
	Herr Tonk	Stadt Schwedt/Oder
	Frau Nitschmann	Stadt Templin
	Herr Arndt	Stadt Templin
	Herr Schilling	Gemeinde Uckerland
	Frau Hartwig	Amt Brüssow
	Frau Beßner	Amt Gerswalde
	Frau Leu	Amt Gramzow

Herr Bretsch begrüßt die Anwesenden, stellt sich als 1. Beigeordneter und Kämmerer des Landkreises Uckermark vor und bedankt sich, dass sie der Einladung zum Erörterungstermin gefolgt sind.

Er informiert sodann zum beabsichtigten Ablauf, zunächst im Rahmen einer Präsentation zu den wesentlichen Eckdaten der Haushaltsplanaufstellung und Positionen des Haushaltsplanes zu informieren. Er ermutigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowohl während der Präsentation als auch im Anschluss Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.

Damit wird der Landkreis Uckermark der im § 129 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelten Verpflichtung zur frühzeitigen Erörterung des Haushaltsentwurfes mit den Städten und Gemeinden gerecht.

In insgesamt 37 Folien werden sodann der Planungsprozess, die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte, fachliche Hintergrundinformationen sowie Erklärungen zu den Kosten- und Ertragszusammensetzungen gegeben. Mit der Präsentation soll vor allem die Wechselwirkung zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum dargestellt werden, indem der Landkreis die Aufgaben zur Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse sowie zur Absicherung der Grundversorgung und der Sozialleistungen wahrnimmt und darüber hinaus Aufgaben übernimmt, für die die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden nicht ausreicht. Dabei tragen die Sozialausgaben nach wie vor die Hauptlast des Haushaltes, die in den Schwerpunkten dargestellt werden. Auch die nicht gesetzlich normierten Leistungen, die so genannten freiwilligen Leistungen, kommen im Rahmen von Kultur-, Musik-, Projekt-, Wirtschafts- und Sportförderung, ÖPNV, Klima-, Umwelt- und Denkmalschutz und vielem mehr allen Bürgern des Landkreises zugute und umfassen ebenfalls einen wesentlichen Teil der Präsentation.

Frau Gundlach erscheint zum Erörterungstermin (09:50 Uhr)

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf der Darstellung des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises Uckermark und dem des kreisangehörigen Raumes. Dabei wurden auch die vorliegenden Beteiligungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden, die im Vorfeld abgefragt wurden, berücksichtigt. Diese Thematik wird insbesondere im anschließenden interaktiven Austausch vertieft.

Herr Bretsch tritt in die anschließende Diskussion ein, indem er auf die Gesamtdatei des Haushaltsentwurfes 2022 verweist, die seit dem 28.09.2021 im Internet einsehbar ist, und verweist auf die Ausführungen im Vorbericht zur Personalkostenplanung. Im Sinne einer realitätsnäheren Abbildung des Finanzbedarfs des Landkreises Uckermark und der damit verbundenen Schonung der gemeindlichen Haushalte, die über die Kreisumlage eine Mitfinanzierung vorzunehmen haben, wurde mit der Planung 2022 erstmalig eine Ausrichtung der Personalkostenplanung anhand der Ist-Entwicklung vorgenommen.

Herr Bretsch verweist damit auf die Bemühungen des Landkreises Uckermark, auf Kritiken bezüglich der Vorjahresplanungen zu reagieren und gleichzeitig, jedoch unter Gewährleistung der Aufgabenfinanzierung des Landkreises, Rücksicht auf die kommunalen Haushalte zu nehmen, um somit zu zeigen, dass sich mit der Haushaltsplanaufstellung der Landkreis Uckermark und der kreisangehörige Raum nicht diametral einander gegenüberstehen, sondern gemeinsam im Interesse der Menschen im Landkreis zu handeln haben.

Frau Dürre vervollständigt mit Ausführungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen.

Nachdem bereits als Auftakt der Präsentation die Darstellung des Planungsprozesses diente, der entsprechend einer festgelegten Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag in eine Vielzahl von Planungsstufen strukturiert ist, war es anschließend Frau Dürre besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich der Planungsprozess über zwei parallel verlaufende Aufgabebereiche erstreckt. Einerseits erfolgt unter Einbeziehung aller Fachämter und in mehreren Planungsrunden die Ermittlung des eigenen Finanzbedarfes des Landkreises Uckermark. Hierbei liegt die Betonung auf mehreren Terminen, in denen tatsächlich

jede Mittelanmeldung kritisch hinterfragt wurde, und die zumeist mit Aufträgen zur Überarbeitung endeten.

Dabei stellte sich dann auch immer wieder die nicht zufriedenstellende Problemlage der vorhandenen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten dar. Insbesondere im Bereich der Jugendhilfe steigen die Bedarfe und gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung dieser Bedarfe unentwegt an, ohne dass diesen eine adäquate Finanzausstattung des Landes gegenüberstehen. Als Beispiel nennt sie die Gegenfinanzierung für den Bereich des Jugendamtes in Höhe von insgesamt 30 Mio. € bei einem Gesamtbudget von 80 Mio. €. Von diesen 30 Mio. € entfallen allein 26 Mio.€ auf die Beteiligung an der Kita-Finanzierung, so dass der Bereich der Jugendhilfe, vor allem in den kostenintensiven Leistungsarten der Hilfen zur Erziehung, vom Landkreis Uckermark und damit aus allgemeinen Finanzmitteln wie Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage zu stemmen ist. Auch in anderen Aufgabenbereichen bewegt sich die Kostenerstattung teilweise auf einem Erstattungsniveau von vor 20 Jahren.

Trotz aller Bemühungen stand daraufhin zum Ende des landkreisinternen Planungsprozesses ein Finanzbedarf zur Debatte, der den kreisangehörigen Gemeinden entsprechend § 130 BbgKVerf einen Hebesatz zur Heranziehung der Kreisumlage in Höhe von 43,9 v. H. abverlangt hätte. Dabei lagen diesem Satz von 43,9 v. H. bereits Umlagegrundlagen zugrunde, mit denen im Vorfeld aufgrund der Corona-Situation nicht gerechnet wurde. Nachdem sich die Umlagegrundlagen für 2022 auf die Steuerkraft des Vorjahres, also 2020, beziehen, und in diesem zugrundeliegenden Jahr von Steuermindereinnahmen auszugehen war, spiegelten dies die vom Land zugesandten Orientierungsdaten am Ende doch nicht wie erwartet wider, da am Ende die vom Land gezahlten Kompensationsleistungen in die Steuerkraft der Gemeinden eingerechnet wurden.

Der aktuelle Landeshaushalt gewährleistet, allerdings nur mittels Neuverschuldung und Rückgriff auf seine Rücklage, damit zwar noch eine relativ gute Finanzausstattung der Kommunen. Inwieweit das Land diese Finanzausstattung hinsichtlich von Corona-Krise, ASP-Lage usw. jedoch auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten kann, bleibt kritisch abzuwarten.

Vor Entscheidung, ob die rechnerisch ermittelte Kreisumlage in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen wird, beinhaltet der Planungsprozess jedoch die Ermittlung der Finanzsituation des kreisangehörigen Raumes, und es wurden Überlegungen getroffen, welche Risiken der Landkreis Uckermark selbst übernehmen kann, z. B. indem er seine Rücklagen zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung stellt.

Und hier verweist Frau Dürre auf die guten Ergebnisse des Landkreises aus den Vorjahren, die es erlauben, den Hebesatz von 42 v. H. stabil halten zu können, auch wenn dadurch nunmehr negative Planergebnisse entstehen. Auch das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Berichterstattung gemäß § 29 KomHKV positiver als geplant abschließen können und untersetzt die Möglichkeiten, durch Heranziehung von Rücklagenmittel des Landkreises den Kreisumlagehebesatz nicht anheben zu müssen.

Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass eine vollständige Entnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zugunsten der Kreisumlage nicht erfolgen kann, da ihr Bestand auch zur Sicherstellung der Liquidität

für notwendige Investitionen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken aus gebildeten Rückstellungen unabhkömmlich ist.

Ebenso muss gemäß den Vorgaben der für den Landkreis zuständigen Kommunalaufsicht der vorhandene Finanzmittelbestand ausreichen, die negativen Planergebnisse für die Haushaltsjahre 2022 – 2025 einschließlich der darüber hinaus reichenden Verpflichtungsermächtigungen (VE) auszugleichen, um nicht in die Genehmigungspflicht und damit in eine vorläufige Haushaltsführung zu kommen.

Herr Schilling bedankt sich für die Ausführungen und die Hintergrundinformationen und verweist auf dieselben Probleme hinsichtlich der Finanzausstattung in den Kommunen. Der Erörterungstermin wird daher auch als gute Möglichkeit gesehen, solche Probleme anzusprechen, vor denen die Kommunen ganz konkret stehen. Am Beispiel der Gemeinde Uckerland wird auf einen Investitionsstau allein im Bereich der Feuerwehr von 4 bis 5 Millionen € hingewiesen. Fragen der Flächenentwicklung im Zusammenhang mit Demografieproblemen stehen ebenfalls an. Die Gemeinde würde gerne die Flächenentwicklung vorantreiben, um sie z. B. für den Zuzug attraktiver zu gestalten. Dafür Gelder zu generieren, wird jedoch als schwierig gesehen, so dass man sich dazu Unterstützung vom Landkreis erhofft. Als weitere Beispiele, für die es schwierig ist, in den Gemeinden die notwendigen Mittel aufzubringen, werden die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht der Bäume und Reinigung der Straßeneinläufe genannt.

Herr Schilling wünscht sich Entlastungssignale vom Landkreis, die er zwar in der Stabilität des Kreisumlagehebesatzes durchaus anerkennt. Zukünftig wäre aber auch eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes aus seiner Sicht in Erwägung zu ziehen.

In Bezug auf eine konkrete Verständnisfrage wird Herr Bretsch gebeten, seine Ausführungen zur Ausgleichsfunktion des Landkreises in Bezug auf die Beispiele Breitband und Corona-Sonderzahlung an die Erzieher zu vertiefen. In diesen Leistungen sieht er eher eine Gleichbehandlung anstatt eines Ausgleichs.

Herr Bretsch erläutert, dass mittels der Ausgleichsfunktion, unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune, sichergestellt wird, dass alle Bürger im Landkreis Uckermark unabhängig von ihren Wohnorten dieselbe Teilhabe und Lebensqualität erhalten. Man kann in dem Moment durchaus von einer Gleichbehandlung in dem Sinne sprechen, dass die Bevölkerung des Landkreises Uckermark Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse hat, egal, wie finanzstark die jeweilige Wohnortgemeinde ist.

Darüber hinaus geht Herr Bretsch auch auf die weiteren Ausführungen von Herrn Schilling ein und zieht vergleichsweise die Finanzierungsproblematik des Landkreises in Bezug auf die Straßenbau- und -unterhaltungspflicht bei den 398 km Kreisstraßen heran. Hier wird es zu einem besonderen Finanzierungsrisiko kommen, sofern es zur Abstufung von Landesstraßen ohne adäquate Übernahme der Folgekosten kommt.

Herr Bretsch bietet Möglichkeiten an, zukünftig in bestimmten Gremien oder Formaten miteinander ins Gespräch zu kommen.

Frau Hartwig bedankt sich für den Vortrag, schließt sich den Ausführungen von Herrn Schilling an, vervollständigt mit weiteren eigenen individuellen Beispielen und kommt nochmal auf das Thema „Berücksichtigung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden“ zu sprechen. Auch das Amt Brüssow hätte im Rahmen der Beteiligung einen „Hilferuf“ abgesetzt, würde sich damit im Haushalt des Landkreises Uckermark aber nicht wiederfinden. Sie bittet eindringlich um Senkung des Kreisumlagehebesatzes, denn es würde darum gehen, erst gar nicht in die Haushaltssicherung und somit Finanzschwäche nach Definition zu kommen, sondern dem bereits vorher mit einem höheren finanziellen Spielraum durch eine geringere Kreisumlage vorzubeugen. Damit würde man gar nicht erst in die Bedrängnis kommen, möglicherweise gegen die Kreisumlageerhebung klagen zu müssen.

Frau Dürre informiert, dass man durchaus die Belange des kreisangehörigen Raumes in den Blick nimmt und genommen hat, das Verfahren jedoch nicht normiert ist, in welcher Weise der Landkreis seinen Ermittlungspflichten nachzukommen hat. In einem ersten Schritt konnte daher nur eine einheitliche Betrachtung anhand bestimmter objektiver Kennzahlen in Betracht kommen. Dabei wurden solche Kennzahlen ausgewählt, die vorrangig eine Finanzschwäche charakterisieren, wie ordentliche und außerordentliche Ergebnisse, Bestand an Rücklagen, Fehlbeträge sowie Finanzmittelbestände oder Liquiditätsbelastung. Diese Kennzahlen wurden den Haushaltsplänen und, soweit vorliegend, den Jahresabschlüssen entnommen. Dabei ist zu bedenken, dass Finanzschwäche nur vorliegt, wenn eine dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung gegeben ist. Es erfolgte deshalb die Betrachtung in einem 12-Jahres-Rahmen. Gesetzliche Grundsatzentscheidungen geben dabei vor, dass die Mehrheit des kreisangehörigen Raumes in der Lage sein muss, die Kreisumlage tragen zu können. Soweit wären das zunächst einmal die objektiven Fakten, in deren Ergebnis der Landkreis Uckermark zu dem Schluss kommen konnte, gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage entsprechend § 130 BbgKVerf erheben zu dürfen.

Frau Leu verlässt den Erörterungstermin (10:30 Uhr)

Erst im nächsten Schritt wurden die subjektiv dargestellten Bedarfe anhand der eingegangenen Zuarbeiten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass der Landkreis Uckermark im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und Schonung der gemeindlichen Haushalte im Ergebnis nur einen Hebesatz der Kreisumlage von einheitlich 42,0 v. H. in den Haushalt aufgenommen hat anstatt der notwendigen 43,9 v. H.

Nichtsdestotrotz liegt auch beim Landkreis selbstverständlich das Interesse, in Abhängigkeit der Planungsvoraussetzungen und weiterer guter Jahresabschlüsse die Kreisumlage weiter senken zu können. Dies geht jedoch nur schrittweise in Rahmen der Betrachtung, ob die entsprechenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Planaufstellung gegeben sind.

Herr Zimmermann fragt nach, wie die Aussage von Herrn Bretsch zu verstehen ist, dass sich der Landkreis Uckermark die Übernahme der Gemeindemittel für den Breitbandausbau nur bei dem derzeitigen Kreisumlagehebesatz leisten kann. Die Gemeinde befindet sich im Haushaltssicherungskonzept und plädiert seit Jahren dafür, die Kreisumlage zu senken.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die freiwilligen Leistungen. Hier könne der Landkreis Uckermark „aus dem Vollen“ schöpfen (Beispiel Erhöhung der Förderung für UBS und Orchester), wogegen die Gemeinde Boitzenburger Land seit Jahren gezwungen ist, in diesem Bereich „zurückzufahren“, weil freiwillige Mittel kaum noch zur Verfügung stünden. Die Kommunen könnten sich auch andere Maßnahmen, z. B. Unterhaltung Verwaltungsgebäude, nicht in vergleichbarer Weise leisten.

Zudem stünden die Kommunen in direkter Konkurrenz zum Landkreis im Thema Stellenbewertung/Entlohnung.

Herr Bretsch antwortet zum Thema Stellenbewertung, dass es ihm durchaus bekannt ist, dass damit bei externen Stellenausschreibungen auch attraktive Angebote für das Personal der kreisangehörigen Gemeinden eröffnet werden. Bereits auf der letzten Amtsleiter- und Bürgermeisterberatung wurde abgestimmt, sich dazu zu verständigen. Des Weiteren sind Möglichkeiten zu finden, in Bezug auf Fort- und Weiterbildung zu unterstützen bzw. zusammenzuarbeiten.

Zur Finanzierung der Uckermärkischen Bühnen (UBS) und des Preußischen Kammerorchesters weist Herr Bretsch darauf hin, dass man dieses kulturelle Angebot jahrelang zu einem Festpreis vorgehalten hat. Dass solch ein qualitativ hochwertiges Kulturangebot im ländlichen Raum zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und für die betroffenen Einrichtungen und Künstler ohne jedwede Aufstockungen nicht haltbar und zumutbar.

Herr Zimmermann stellt richtig, dass er nicht Förderungen an sich kritisieren, sondern nur darauf hinweisen möchte, dass die Gemeinden selbst kaum noch Finanzierungsspielraum für freiwillige Leistungen haben.

Herr Bretsch bittet darum zu bedenken, dass alle freiwilligen Leistungen des Landkreises Uckermark - sei es die besagten Förderungen für UBS und die Preußen, weitere Kunst- und Kulturförderungen oder auch die Vorhaltung von Schulsozialarbeit an Schulen im gesamt kreisangehörigen Raum und vieles mehr – letztendlich in Vertretung der Gemeinden übernommene freiwillige Leistungen sind, von denen die Gemeinden bzw. die Bürger der Gemeinden selbst partizipieren.

Als weiteres Beispiel wird auf die Einführung einer Stelle für den Feuerwehrunterricht an Oberschulen im Landkreis Uckermark hingewiesen. Hierbei handelt es sich um eine direkte Unterstützung des kreisangehörigen Raumes, indem Schüler in den neunten und zehnten Klassen Kenntnisse wie in der Ausbildung von Feuerwehrleuten vermittelt werden und damit eine Gewinnung von Nachwuchskräften für die Träger des Brandschutzes erfolgt. Denn es stellt die Gemeinden schon seit längerem vor große Herausforderungen, aufgrund des demografischen Wandels Nachwuchs für die Feuerwehren zu gewinnen. Auch eine Sanitätsausbildung wäre im Plan.

Alle freiwilligen Leistungen des Landkreises Uckermark sind demzufolge eine Unterstützung für den breiten Raum. Wenn sich der Landkreis Uckermark diese Unterstützung nicht mehr leisten könnte, wäre das demzufolge ein Verlust auch für alle kreisangehörigen Gemeinden und deren Bürger.

Herr Schilling befürwortet das Thema Ausbildung von jungen Nachwuchskräften für die Feuerwehr ausdrücklich, wirft aber gleichzeitig die Finanzierungsproblematik auf, die sich in der Konsequenz für die Gemeinden in Bezug auf die Ausstattung (Arbeitskleidung, Fahrzeuge, Gerätehäuser usw.) ergibt. Die Lastenverteilung/der Kostenfaktor würde letztendlich wieder bei den Gemeinden enden.

Dieses Argument soll in dem Zusammenhang verstanden werden, dass auch niemandem geholfen ist, wenn sich die Gemeinden „kaputtsparen“ und letztendlich zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten gezwungen sind.

Herr Bretsch bestätigt, dass es Formate geben muss und geben wird, mit den Ämtern und Gemeinden ins Gespräch zu kommen und die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigem Raum zu entwickeln, sensibilisiert jedoch dahingehend, dass die freiwilligen Selbstverpflichtungen des Landkreises zum Vorteil des gesamten kreisangehörigen Raumes kein Konfliktpunkt sein sollten.

Herr Schilling bedankt sich für das Gesprächsangebot und sieht bereits entsprechende Möglichkeiten, sich z. B. gemeinsam gegenüber dem Land für eine bessere Finanzausstattung einzusetzen.

Dem stimmt **Herr Bretsch** zu. Er verweist auf etliche Sachverhalte, die im Übrigen auch im Vorbericht nachzulesen sind, denen eine fehlende, zurückgehende oder nicht aufgabengerechte Finanzierung gegenübersteht. Er bittet dabei nochmals um Beachtung, dass der Landkreis sehr große Anstrengungen unternommen hat, im Verlauf des Planungsprozesses zunächst bei sich selbst nach Potential zu suchen, um den Finanzbedarf, der letztendlich gegenüber dem kreisangehörigen Raum zu erheben ist, auf das Notwendigste zu beschränken.

Durch **Frau Nitschmann** wird positiv beurteilt, dass der Landkreis Uckermark mit dem vorliegenden Planentwurf zum wiederholten Male mit eigenen Rücklagenmittel zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushaltes beiträgt, um den Kreisumlagehebesatz stabil halten zu können. Natürlich würde sich jede kreisangehörige Kommune wünschen, im Ergebnis von geringerer Kreisumlage über mehr eigenen Gestaltungsspielraum verfügen zu können. Man wäre aber auch dankbar dafür, wie der Landkreis Uckermark mit freiwilligen Leistungen den Gemeinden unter die Arme greift. Vor allem die Schulsozialarbeit war und ist ein großes Anliegen vor Ort, wofür die Mitfinanzierung durch den Landkreis eine nicht unwesentliche Hilfe darstellt. Auch das Multikulturelle Zentrum (MKC) empfängt Unterstützung durch den Landkreis, was letztendlich nicht nur den Templinern zugutekommt. Und ohne die Corona-Sonderzahlung an die Kita-Erzieherinnen und –Erzieher wären all die Erzieherinnen und Erzieher, die bei einem freien Träger beschäftigt sind, leer ausgegangen. Die Teilnahme an der Breitbandfinanzierung ist ein Zeichen für die Wahrnehmung der Daseinsvorsorge.

Herr Schilling hat eine Nachfrage zu dem in der Präsentation dargestellten Bestreben des Landkreises, vermehrt Pflegefamilien zu gewinnen, um dem eklatanten Kostenaufwuchs bei der Heimunterbringung entgegenzuwirken. Der Handlungsansatz ist nachzuvollziehen. Er gibt aber zu bedenken, dass diese Pflegefamilien dann konkret in den Gemeinden verortet sind, dort wiederum auf das soziale Gefüge wirken und in den Gemeinden vor Ort zu Kosten führen. Er könnte sich vorstellen, dass der Landkreis Uckermark dann von den eingesparten Mitteln der Heimerziehungskosten etwas an die betreffenden Gemeinden weitergibt.

Eine weitere konkrete Frage hätte sich ihm bei der Folie 34 der Präsentation gestellt, in der für die Investition an Schulen ein Anteil von 0 Euro aus investiven Schlüsselzuweisungen dargestellt wurde.

Frau Dürre verweist auf die Folie 33. Insgesamt stünden dem Landkreis Uckermark 3,1 Mio. € an investiven Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, die planungsseitig anderen Maßnahmen, z. B. Kreisstraßen, konkret zugeordnet wurden.

Herr Klatt verlässt den Erörterungstermin (11:10 Uhr)

Herr Bretsch geht auf die Wortmeldung von Herrn Schilling bezüglich der Pflegefamilien-Thematik dahingehend ein, indem er die Absicht zur quantitativen Einwerbung von Pflegefamilien bestätigt. Dazu gehört dann aber auch, dass an einer qualitativen Leistungsfähigkeit der Familien gearbeitet werden wird. Einhergehend mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit kann den besagten Auswirkungen in den betreffenden Orten somit entgegengesteuert werden. Darüber hinaus sollte das nicht den Blick dafür verstellen, dass nicht alle Kinder für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie in Frage kommen, weil deren pädagogische Zuwendung nur mit mehreren Fachkräften mit jeweils unterschiedlichen Spezialisierungen sichergestellt werden kann. Somit wird die Form der Heimunterbringung nach wie vor ein nicht unerheblicher Bestandteil der Hilfeleistungen bleiben – mit dem Blick darauf, dass auch in den Orten, in denen es die Heime oder Wohngruppen gibt, immer bestimmte Belastungen zu verzeichnen sein werden.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen, so dass sich Herr Bretsch und Frau Dürre für die Teilnahme und offene Diskussion bedanken und die Veranstaltung beenden.



Frank Bretsch

Anlage wird nachgereicht: Präsentation zum Erörterungstermin

Es wird um Verständnis gebeten, die Präsentation erst nach der politischen Behandlung in den Ausschüssen zuzusenden.